
Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 11 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 20. Juni 2022, 19:00 – 21:05 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann(GP) Beat Affolter Peter Burki Dominique Brogle Markus Dick David Gerke Priska Gnägi Marc Rubattel Eric Send Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Manuela Misteli-Sieber (GVP)
Gäste	Ines Stahel, Leiterin Finanzen + Steuern Thomas Weyermann, Gesamtschulleiter Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Reto Schoch, Präsident FiKo
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 10 vom 07.06.2022	2022-69
2	Planung Finanzplan 2023 - 2027	2022-70
3	Budget 2022; Nachtragskredite 2022-1 ordentlich	2022-71
4	Detailauflistung Konti 3132 + 3130	2022-72
5	Budget 2023; Rahmenbedingungen	2022-73
6	Einheitsbezug Steuern; Grundsatzentscheid	2022-74
7	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-75

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 07.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-70 Planung Finanzplan 2023 - 2027

Bericht und Antrag der Abteilung Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Erläuterungen Finanzplan 2023-2027
- FiKo-Bericht Budget FiPla 2023-2027

Ausgangslage

Der Finanzplan (FiPla) wird jährlich überarbeitet und angepasst (rollende Finanzplanung). Grundlage des aktuellen FiPla 2023-2027 bilden die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022 sowie die Rahmenbedingungen zum FiPla-Prozess 2023-2027.

Der FiPla dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als mittelfristiges Planungs- und Führungsinstrument.

Die Gemeinden haben die Planung des Finanzhaushaltes auf mittlere Sicht (bis 5 Jahre) vorzunehmen und sich an den Vorgaben des Amtes für Gemeinden des Kantons Solothurn zu orientieren. Zweck des FiPla ist, die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie deren Auswirkungen frühzeitig aufzuzeigen.

Nach §138 des Gemeindegesetzes muss der Gemeinderat den Finanzplan jährlich beschliessen.

Erwägungen

Es wird auf die Ausführungen im Bericht zum Finanzplan sowie auf den Bericht und Antrag der Finanzkommission verwiesen.

Die Auswirkungen der Abstimmung vom 15. Mai 2022 und Annahme des Gegenvorschlages "Jetzt si mir draa", sind nicht in die Berechnungen eingeflossen. Es muss pro Jahr mit Steuereinbussen von rund 1 Million gerechnet werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2023-2027.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Wichtig ist, so **Stefan Hug-Portmann**, dass man sich bewusst ist, dass die Investitions- und Finanzplanung 2022 – 2027 ein Planungshorizont von mehreren Jahren umfasst. Es geht nicht darum, genau zu definieren, was wann und wo ausgegeben wird, sondern die Idee ist einen Plan zu haben, mit welchen Investitionen die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren zu rechnen hat. Dies ist ein wichtiges Planungsinstrument für den Gemeinderat, kann aber nicht als Beschluss ausgelegt werden.

Reto Schoch hat den Jahresplan aufgrund seiner neuen Funktion als Präsident der FiKo sehr detailliert betrachtet. Er sieht den Finanzplan wie ein Planspiel an. Es wurde auch eine Senkung des

Steuerfusses berücksichtigt. Einerseits aufgrund von Informationen des Gemeindepräsidenten andererseits um die Attraktivität der Gemeinde zu steigern. Ihm ist wichtig, das Thema der Steuer-senkung anzustossen. Seine Arbeit in der FiKo soll strategischer Natur sein.

Ines Stahel. Wichtig zu bedenken ist die Abstimmung vom 15.05.2022 "jetzt si mir draa". Bei dieser Abstimmung wurde der Gegenvorschlag zur Initiative knapp angenommen, was für die Gemeinde Biberist rund eine Mio. CHF weniger Steuerertrag bedeutet. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist dies im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Beat Affolter hat zum folgenden Absatz im Finanzplan einen Einwand.

Der Investitionsbedarf wird bei den zuständigen Abteilungen und Kommissionen eingeholt. Dies sind die Abteilungen Bau + Planung, Schulen sowie den Kommissionen Feuerwehr und strategische Gebäudeplanung. Die Abteilungen und Kommissionen sind, wenn notwendig, untereinander im Austausch. Die strategische Gebäudeplanung hat zum Investitionsprogramm keine Kompetenzen und keine finanziellen Hoheiten, sondern sie sind eine strategische Arbeitsgruppe. Er wünscht deshalb, dass die strat. Gebäudeplanung gestrichen wird. **Ines Stahel** erwähnt, dass dies in der Vergangenheit jeweils so die Praxis war. Sie wird den Absatz entsprechend abändern, wenn der Investitionsbedarf zukünftig nicht mehr bei der strat. Gebäudeplanung einzuholen ist. **Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass die Feuerwehrkommission nicht mehr existiert und der Feuerwehrwehrtab Eingaben von grössere Investitionen macht.

Peter Burki findet in den Unterlagen keine Empfehlung der FiKo, er wünscht die Meinung der FiKo zu wissen. **Reto Schoch** wünscht, dass der Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan beschliesst. Im Bericht ist auch erwähnt, dass die FiKo der Meinung ist, eine Steuersenkung sei nicht ohne spezifische und flankierende Massnahmen sowie grossen Anstrengungen zu erreichen.

Peter Burki ist aufgefallen, dass im Finanzplan ab 2026 eine Steuersenkung eingeplant ist, obwohl das Defizit bei rund 2 Mio. CHF liegen wird und die Pro-Kopf-Verschuldung ebenfalls ansteigen wird.

Reto Schoch bestätigt diese Aussage, erwähnt aber nochmals, dass im Bericht auch steht, dass dies nicht möglich ist. Es ist eine Diskussionsgrundlage, welche aufzeigen soll, wie schwierig eine Steuersenkung sein wird. Die Senkung der Steuern auf den Kantonalen Durchschnitt war ein Input dazu, um dies im Finanzplan überhaupt einzuplanen.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass ein Finanzplan eine Grobplanung, Planungshorizont und Planungsinstrument ist. Das politische Ziel soll sein, den Steuerfuss auf jeden Fall zu halten und wenn möglich auf das kantonale Mittel zu senken.

Dominique Brogle ist aufgefallen, dass der Zinssatz über die Jahre jeweils bei 0.9% liegt. **Ines Stahel** erklärt, dass dies eine Annahme ist, welche vor dem Ukraine Krieg getroffen wurde.

Reto Schoch informiert, dass der Vorschlag des konstanten Zinssatzes von der Mehrheit der FiKo beschlossen wurde.

Ines Stahel erklärt auf die Frage von Raffael Kurt, dass das Steuervolumen aufgrund des Gegenvorschlages um rund 1 Mio. CHF abnehmen wird und dies im Finanzplan nicht eingerechnet ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass bei einer Steuersenkung ab 2026 auf 115% eine Zunahme des Steuersubstrats von +10% notwendig ist. Dies können entweder 10% mehr Einwohner oder 10% mehr Steuerkraft sein. **Reto Schoch** ist der Meinung, dass 10% mehr Einwohner nicht ausreichend sein werden. Es muss die Qualität des Steuersubstrats verbessert werden (Immobilien, Ortsplanung, Gewerbe). Viele Punkte sind bereits in den Legislaturziele enthalten. Wichtig ist einfach, diese auch umzusetzen.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass alles daran zu setzen ist, die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zu erhöhen. Das Papieri Areal ist dazu bestens geeignet.

Eric Send erklärt, dass juristische Personen rund 10% des Steuersubstrats im Kanton Solothurn ausmachen. Er geht nicht davon aus, dass das geplante neue Quartier Biberist Ost steuerkräftige Steuerzahler anlocken wird. Der Selbstfinanzierungsgrad ist relativ hoch und dann ist noch eine massive Steuersenkung von 10% geplant. Er fragt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, den Finanzplan

mit realistischeren Annahmen zu erstellen.

Ines Stahel erklärt nochmals, dass der Finanzplan ein Planungsinstrument ist und um den Selbstfinanzierungsgrad zu senken, sind die Gebühren bei Abwasser, Wasser und Abfall zu erhöhen.

Beat Affolter findet die Aufzeichnung der Steuersenkung auf 115% ab 2026 sehr gut. Damit sollte nun allen klar sein, dass Biberist die Steuern langfristig nicht senken kann und eine Steuersenkung nicht realistisch ist.

Peter Burki: Im Finanzplan sind 9 Mio. CHF für Mühlematt, Bleichematt und kids&teens berücksichtigt. Er fragt nach dem genauen Objekt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass noch unklar ist, was genau zu realisiert ist und wie hoch die Kosten sein werden. Er persönlich geht davon aus, dass die Kosten auch nicht bei 9 Mio. CHF liegen werden. Es besteht weder ein Projekt noch ein Kostenvoranschlag.

Für **Peter Burki** stellt sich die Frage ob der Betrag auch auf 6 Mio. CHF gesenkt werden kann.

Stefan Hug-Portmann erwähnt, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber keine grossen Auswirkungen haben wird.

Ines Stahel erklärt, dass die Zahlen im Finanzplan jeweils Schätzungen sind. Grundsätzlich kann der Betrag gekürzt werden. In der Budgetrunde wird der Betrag aber wieder erfasst. Sie erklärt, dass die Beträge im Finanzplan zum Teil noch nicht bewilligt sind. Die 9 Mio. CHF sind lediglich eine Ausrichtung.

Thomas Weyermann: ein Finanzplan weist die Ausgaben der nächsten Jahren der Gemeinde aus. Die 9 Mio. CHF für Mühlematt, Bleichematt und kids&teens wurden aufgrund von aktuellen Grundlagen berechnet. Beschlossen ist aber noch nichts. Er ist der Meinung, die 9 Mio. CHF seien realistisch.

Peter Burki fragt nach der Realisierung des Kindergarten Grütt, welcher ebenfalls im Finanzplan aufgeführt ist. **Thomas Weyermann** erklärt, dass sich der Gemeinderat für einen 10. Kindergarten ausgesprochen hat. Primär ist zu klären, wo der zusätzliche Kindergarten realisiert werden soll. Sobald dies geklärt ist, kann der Zeitpunkt genauer definiert werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es keine Rolle spielt, in welchem Jahr dieser Betrag im Finanzplan zum Tragen kommt. Entscheidend ist, dass der Betrag in dieser Finanzplanperiode aufgeführt ist.

Raffael Kurt will wissen ob in der Arealentwicklung Mühlematt, Bleichematt und kids&teens auch das Bleichemattschulhaus eingerechnet ist. **Thomas Weyermann** erklärt, dass die 9 Mio. CHF für kids&teens und Erweiterung Mühlematt vorgesehen ist. Primär ging man davon aus zuerst kids&teens und Mühlematt anzugehen. Inzwischen wurde entschieden, das ganze Areal inkl. Bleichematt ganzheitlich zu planen, weshalb die 9 Mio. CHF evtl. nicht ausreichend sein werden.

Beat Affolter weiss, dass eine Richtofferte die Voraussetzung ist um einen Betrag ins Investitionsbudget aufzunehmen. Dies wurde genauso gemacht. Die Angaben basieren auf einer Richtofferte für das ganze Areal.

Raffael Kurt will wissen, für was die CHF 430'000 Provisorium kids&teens aufgeführt sind. **Ines Stahel** erklärt, dass dies ein am 3.12.2020 genehmigter Bruttokredit ist, welcher bis jetzt nicht benötigt wurde.

Peter Burki stellt den Antrag bei der Erweiterung Bleichematt/Mühlematt/kids&teens den Bruttokredit im Finanzplan von 9 Mio. CHF auf 6 Mio. CHF zu reduzieren.

Ines Stahel erklärt, dass der Finanzplan keine Genehmigung ist und die Auswirkungen auf die laufende Rechnung marginal sind.

Markus Dick: Nebst der Villa Giger und der bestehenden Infrastruktur, welche jetzt für kids&teens zur Verfügung steht, nochmals Kosten, welche deutlich über den Kosten einer Dreifachturnhalle liegen, zu prognostizieren, findet er falsch. Der Betrag ist wohl nur ein Platzhalter aber zuerst sollen Raumbedürfnisse geklärt werden, dann kann über den Betrag nochmals diskutiert werden. Er kann damit nicht leben, dass sich der Gemeinderat einen Horizont von 9 Mio. für nochmals etwas Zusätzliches ausspricht. Es muss einmal Mass gehalten werden. Es muss mit Finanz- wie auch Raumressourcen sorgfältiger umgegangen werden.

Stefan Hug-Portmann stimmt dem zu. Es ist aber nicht relevant, welcher Betrag im Finanzplan aufgeführt ist, es ist auch kein Beschluss. Kids&teens ist wohl aufgeführt, aber primär wird in den nächsten Jahren zusätzlicher Schulraum benötigt.

Markus Dick kann alles nachvollziehen. Aus Gründen der Transparenz soll der Betrag für Schulraum deklariert werden und nicht für kids&teens. Er kann nirgends rechtfertigen, dass der Gemeinderat weitere 9 Mio. für kids&teens ausgeben will.

Stefan Hug-Portmann widerspricht vehement. Die AG strat. Gebäudeplanung hat an seiner letzten Sitzung beschlossen eine Gesamtarealstudie zu machen inkl. Mühlematt, Bleichematt und kids&teens. Der Grossteil dieser Kosten sind für zusätzlichen Schulraum vorgesehen.

Ines Stahel: Die Senkung des Betrages von 9 Mio. auf 6 Mio. bedeutet, dass die Abschreibungen lediglich im 2027 um CHF 60'000 tiefer werden. Die vorgängigen Jahren werden nicht beeinflusst.

Peter Burki stellt den Antrag bei der Erweiterung Bleichematt/Mühlematt/kids&teens den Bruttokredit im Finanzplan von 9 Mio. CHF auf 6 Mio. CHF zu reduzieren (2 ja zu 9 nein Stimmen)

Beschluss (Mit 9 ja bei 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2023-2027.

RN 9.1.1.4 / LN 421

2022-71 Budget 2022; Nachtragskredite 2022-1 ordentlich

Bericht und Antrag der Abteilung Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Begründungen Nachtragskredite IR 2022-1
- Begründungen Nachtragskredite ER 2022-1

Ausgangslage

Per 31. Mai 2022 wurde ein Halbjahresvergleich zum Budget erstellt, welches durch die Geschäftsleitung sowie durch die entsprechenden Bereichsleiter analysiert und kommentiert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Mehrheit der Konten die Budgetvorgaben eingehalten werden. Konten, welche bereits überschritten wurden oder damit gerechnet wird, dass sie überschritten werden, wurden kritisch analysiert und neu berechnet.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung legt viel Wert auf Transparenz. Aus diesem Grund gelangt sie frühzeitig an den Gemeinderat um entsprechende Nachtragskredite zu beantragen. In der Erfolgsrechnung (ER) aufgeschlüsselt auf die Funktionen sind 10 Konten betroffen. In der Investitionsrechnung (IR) aufgeschlüsselt auf die Verpflichtungskredite sind 17 Konten betroffen. Per 30.06.2022 ist eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von CHF 256'065 in der Erfolgsrechnung und CHF 1'246'101 in der Investitionsrechnung erforderlich. In der Tabelle wurden zur besseren Erläuterung die Positionen grün markiert, die bei einer Nettobetrachtung den Nachtragskredit auf "0" ausgleichen. Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, die Nachtragskredite gemäss Auflistung zu genehmigen.

Zu den neu eingereichten Nachtragskrediten IR:

Das AGEM hat das Thema Handhabung der Nachtragskredite in der Investitionsrechnung neu beschlossen. Die Beschlussfassung lautet wie folgt:

Wird die im Budget eingesetzte Jahrest tranche des Verpflichtungskredites – nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit – überschritten, oder die Budgetierung der gesamten Jahrest tranche fehlt, so ist der notwendige Nachtragskredit für das betreffende Jahr durch den GR zu beschliessen. Diese Kreditüberschreitung ist der GV wie ein dringlicher NK zur Kenntnis zu bringen.

Nachtragskredit ER Netto CHF 233'064.90
Nachtragskredit ER Brutto CHF 256'064.90
Nachtragskredit IR Brutto CHF 1'246'101.20

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 256'064.90.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 1'246'101.20.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann weist auf die Nachtragskredite der Investitionsrechnung von 1.3 Mio. CHF hin. Diese müssen ins richtige Licht gerückt werden. Alle Nachtragskredite der IR im Umfang von 1.3 Mio. CHF sind nicht neue Beschlüsse, sondern es sind Verpflichtungskredite. Verpflichtungskredite, welche vom Gemeinderat bereits beschlossen aber noch nicht ausgeschöpft wurden und fälschlicherweise nicht mehr abgebildet wurden.

Ines Stahel erklärt, dass in diesem Jahr 1 Mio. CHF für das Werkhofsulhaus geplant ist. Der Betrag wird in diesem Jahr wegen der Verzögerung aber nicht eingesetzt, weshalb der Betrag ins 2023 verschoben wird. **Priska Gnägi** will den Stand der Arbeiten beim Werkhofsulhaus wissen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass eine Beschwerde gegen den Vergabeentscheid für die Planung eingereicht wurde. Es liegt noch kein Urteil vor.

Markus Dick macht beliebt aufgrund der Lesbarkeit die Jahreszahlen auszuschreiben (2022 anstelle von 22).

Markus Dick hat eine Verdoppelung der Schulgelder in F-Klassen, Primar- und Kreisschule festgestellt. Dies war aufgrund des Ukraine Krieges ja zu erwarten. Er will wissen, ob die Gemeinden von Seiten Kanton entschädigt werden. **Thomas Weyermann** erklärt, dass Biberist einen Vertrag mit Zuchwil hat, welche die F-Klassen anbieten. Normalerweise gehen rund 20 Kinder aus verschiedenen Gemeinden nach Zuchwil. Seit dem Ukraine Krieg sind es rund 25 Kinder mehr. Die angepassten Zahlen werden bis Sommer 2023 auch im Budget 2023 berücksichtigt.

Markus Dick fragt sich, wie der Betrag von CHF 25'000 an den Biberister Kurier vergessen wurde.

Ines Stahel vermutet, dass dies aufgrund der Wechsel der Verwaltungsleitung geschehen ist.

Priska Gnägi will wissen, welche Positionen in den CHF 131'000 bei der Wasserversorgung enthalten sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies alle Kosten sind, welche für die Wiederinstandstellung des Hangs benötigt wurden, welche nicht versichert sind sowie das Delta der effektiven Kosten und den Versicherungsleistungen.

Nicolas Adam bestätigt, dass der Fall definitiv abgeschlossen ist, ist sich aber nicht sicher, ob dies wirklich das Delta ist. **Ines Stahel** präzisiert, dass sich die Versicherung zu den effektiven Kosten noch nicht geäußert hat. Sie hat den Auftrag des Vorsichtsprinzip, weshalb sie noch keine konkrete Versicherungssumme eingerechnet hat.

Priska Gnägi: in der Erfolgsrechnung sind Planungskosten für Gebäudehüllen- und Haustechniksanierung Bernstrasse 6 aufgeführt. Kann davon ausgegangen werden, dass dort effektiv eine Sanierung vorgenommen wird. **Nicolas Adam** bestätigt, dass das Gebäude Bernstrasse 6, energetisch in einem schlechten Zustand ist. Die Gebäudehülle muss dringend saniert werden. Die

Kosten verteilen sich anteilmässig auf die Stockwerkeigentümer. Der Kostenanteil für die Gemeinde wird bei rund CHF 160'000 sein. Die Energiekosten können anschliessend aber gesenkt werden.

Priska Gnägi will wissen, ob danach eine Anpassung des Mietzinses zu erwarten ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Vereinbarung mit der Sozialregion alle 5 Jahre überprüft wird. Bei der nächsten Überprüfung wird der Mietzins geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 256'064.90.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von CHF 1'246'101.20.

RN 9.1.1.5 / LN 453

2022-72 Detailauflistung Konti 3132 + 3130

Bericht und Antrag Steuern und Finanzen

Unterlagen

- Analyse der Konto 3130 und 3132

Ausgangslage

GR Sitzung Budget 1. Lesung vom 02. November 2021

Beat Affolter im Budget sind sehr viele Positionen – Honorare externe Berater -. Er wünscht eine Übersicht über alle externe Beratungen um zu eruieren, wie viele Stellenprozente notwendig wären um die Arbeiten intern zu erledigen. **Stefan Hug-Portmann** weiss, dass dies schwierig sein wird. In dieser Position sind auch Rechtsberatungen im Bau- oder Personalwesen, Revisoren etc. verbucht. Diese Arbeiten können natürlich nicht von intern übernommen werden. Im Bereich Mandate bei den Sozialen Dienst ist dies gut machbar.

GR Sitzung Budget 2. Lesung vom 08.11.2021

Antrag Markus Dick

Kto. 110.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Er stellt den Antrag eine Kürzung von 20% des Sachaufwandes im ganzen Budget vorzunehmen.

Irene Blum: Ein grosser Teil dieser Kosten ist für die Revisionsgesellschaft, und das AGEM budgetiert. Diese gesetzlich vorgegeben Kosten können nicht gekürzt werden. Bereits an der letzten Budgetsitzung wurde vom Gemeinderat für die Budgetrunde 2023 eine Liste über die Konti 3130 und 3132 beantragt. Aus diesem Grund zieht Markus Dick den Antrag zurück

Erwägungen

Alle Konti der Sachgruppe 3130 und 3132 sind in der beiliegenden Liste aufgeführt. Die jeweiligen zuständigen Personen haben hier eine Begründung der Konti Nutzung sowie eine Schätzung bei Übernahme durch die Verwaltung getätigt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt die Erörterungen zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt will wissen, in welchen Positionen die Beraterhonorare von Michael Käsermann und Markus Zürcher zu finden sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Michael Käsermann als Berater im 2020 zugezogen wurde und Markus Zürcher ist im 2022 als Berater tätig. Somit sind die Honorare im 2021 nicht aufgeführt.

Priska Gnägi fragt nach dem Konto 0120 "Paket Altersanlaufstelle" und "Workshop Alterspolitik". **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass dies die Kosten des Workshops Alterspolitik vom 30.08.2021 sind sowie das Projekt «Senioren ans Netz». Freiwillige digitalisieren mit Hilfe von Pro Senectute die älteren Bewohner in Biberist.

Raffael Kurt will wissen, wo die architektonischen Studien zu Schulbauten von Leimer Tschanz Architekten aufgeführt zu finden sind. **Thomas Weyermann** erklärt, dass die Kosten über den Investitionskredit abgerechnet werden.

Markus Dick stellt fest, dass die Kosten für Dolmetscher-Einsätze bei Kindergarten, Primar- und Kreisschule sehr hoch sind. Aus Erfahrung weiss er, dass bei Dolmetschereinsätzen, die Dolmetscher anwesend waren aber die Eingeladenen nicht erschienen sind. Er will wissen, wie das Verfahren in einem solchen Fall ist. **Thomas Weyermann** informiert, dass dies relativ selten vorkommt, ansonsten werden die Kosten von der Schule bezahlt, da die Betroffenen, in der Regel nicht in der Lage sind, die Rechnung zu begleichen. **Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass in solchen Fällen oft die Rechtsgrundlage fehlt um die versäumten Termine in Rechnung zu stellen.

Markus Dick: ist der Meinung, dass dies auf der Einladung entsprechend anzukündigen ist. Einerseits kann dies auch eine Art Erziehung respektive Integration sein. **Thomas Weyermann** weiss, dass dies max. 10% der Fälle sind, welche nicht erscheinen. Der Aufwand diese Beträge einzufordern ist seines Erachtens grösser als der Ertrag.

Stefan Hug-Portmann bezweifelt, dass dafür eine Rechtsgrundlage vorhanden ist, dazu müsste im Gebührenreglement ein entsprechender Eintrag sein. **Markus Dick**: Grundsätzlich müsste die Erwartungshaltung sein, dass die Dolmetscher nicht notwendig sind. Sie Leute sollten bemüht sein, rasch möglichst die deutsche Sprache zu lernen. Solange keine Konsequenzen ausgesprochen werden, wird sich dies auch nicht ändern.

Raffael Kurt ist aufgefallen, dass die Kosten für die externe Rekrutierung kein bescheidener Betrag ist. Man war der Meinung, dass es sinnvoller ist als Rekruter auszuschreiben und nicht als Einwohnergemeinde. Für ihn stellt sich die Frage, ob der Personaldienst der Einwohnergemeinde nicht die Fähigkeit hat, eine solche Rekrutierung durchzuführen. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar dafür CHF 15'000 auszugeben.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass man sich durch die externe Vergabe des Mandates für die Rekrutierung der Gesamtschulleitung einen grösseren Bewerberkreis erhofft hat, als wenn die Einwohnergemeinde direkt ausgeschrieben hätte. Er ist der Meinung, dass es richtig ist, dass solche Schlüsselfunktionen extern ausgeschrieben werden. Wenn eine Person sich direkt bei einer Einwohnergemeinde zu bewerben hat, und sie sich der absoluten Diskretion nicht sicher ist, wird sie sich eher nicht bewerben. Ein weiterer Vorteil bei einem externen Rekrutier ist die Direktansprache, was die Gemeinde nicht kann. Die Kosten für ein solches Mandat liegen bei rund 10% des Jahresgehaltes, was bei solchen Positionen nicht übertrieben ist. **Thomas Weyermann** ergänzt, dass es Ansätze bis zu 100% eines Jahresgehaltes gibt, weshalb der Betrag von CHF 15'000 sehr moderat ist. Solche Schlüsselfunktionen sind extrem schwierig zu besetzen, weshalb er die externe Vergabe als richtig befindet und der Betrag als sehr gut investiert ist.

Dominique Brogle ist der Meinung, dass Verwaltungsaufgaben vermehrt intern zu erledigen sind, konkret in der EDV. Er fragt sich, ob der IT Verantwortliche nicht vermehrt Aufgaben selber erledigen kann. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass vor Jahren schnell klar war, dass mit einem externem Provider zusammengearbeitet werden soll. Um mit diesem auf Augenhöhe zu verhandeln, wurde ein Fachmann benötigt, welcher bei uns im Hause ist. Viele Aufgaben können intern erledigt werden. Diese Lösung ist ein guter Mix an externen und internen Dienstleistungen. Dies hat sich sehr gut bewährt. **Urban Müller Freiburghaus** ergänzt, dass die interne IT den First Level Support übernimmt und verantwortlich ist für alle Projekte, welche IT-spezifisch sind wie z.B. IKS. Dies ist

ein gesunder Mix, auch dass jemanden vor Ort ist.

Sabrina Weisskopf will wissen, welche Leistungen im aufgeführten Betrag von CHF 63'000 Beratung und Support enthalten sind. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass dies Systemkosten sind z.B. Systemerweiterungen, Support etc. aber keine Lizenzkosten.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass der Vertrag mit Talus vor Verlängerung erneut genau überprüft wird. Ein Wechsel des Providers wird aufgrund von Programmwechsel enorm kostspielig.

Markus Dick: Betreffend Winterdienst ist ein Betrag von < CHF 31'000 aufgeführt. Er fragt sich wie hoch der Betrag sein wird, sollte es einen strengen Winter geben.

Nicolas Adam erklärt, dass die Bauern jeweils in Bereitschaft sein müssen und dies muss auch entschädigt werden. Er bestätigt, dass der Betrag in einem intensiven Winter um ein Mehrfaches höher ausfallen wird.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat nimmt die Erörterungen zur Kenntnis.

RN 9.1.1.5
9.1.1.6 / LN 3480

2022-73 Budget 2023; Rahmenbedingungen

Bericht und Antrag der Abteilung Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Rahmenbedingungen zum Budget 2023
- FiKo Bericht Budget FiPla 2023-2027

Ausgangslage

Die Leiterin Finanzen + Steuern hat die Rahmenbedingungen zum Budget 2023 ausgearbeitet. Die Rahmenbedingungen wurden von der Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 19.05.2022 beraten und verabschiedet.

Erwägungen

Mit der Verabschiedung der Rahmenbedingungen zum Budgetprozess werden sowohl die inhaltlichen Eckwerte und Rahmenbedingungen als auch die Termine für den Budgetprozess verbindlich festgelegt. Die Rahmenbedingungen sollen bereits bei der Budgetbearbeitung durch die Verwaltung berücksichtigt werden. Sie stellen einen Richtwert für die Erstellung des Budget 2023 dar. Das definitive Budget 2023 wird vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. September 2022 und 31. Oktober 2022 behandelt und der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst die Rahmenbedingungen zum Budget 2023.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send hat den Eindruck, das Ziel von allem sei, die Steuern zu senken. Er möchte wissen, ob es aufgrund der Prognose nicht sinnvoll wäre, das Budget mit dem Steuerfuss von 126% zu rechnen. **Ines Stahel** erklärt, dass dies keinen Sinn macht, da sie dies manuell rechnen muss. In den Budgetbesprechungen können immer noch Einsparungen gemacht werden.

Stefan Hug-Portmann ist gleicher Meinung. Bei der Budgetdebatte wird es Ein- und Ausgaben geben. Je nach Ergebnis kann oder muss über den Steuerfuss diskutiert werden. Das Budget richtet sich nicht nach dem Steuerfuss, sondern der Prozess ist umgekehrt.

Peter Burki will wissen, ob bei einem negativen Budget die Personalkosten um 2% gesenkt werden können. **Stefan Hug-Portmann** verneint dies. Gesetzliche und reglementarische Voraussetzungen können nicht umgangen werden.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst die Rahmenbedingungen zum Budget 2023.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

2022-74 Einheitsbezug Steuern; Grundsatzentscheid

Bericht und Antrag Finanzen und Steuern

Unterlagen

- Projektbeschrieb Freiwilliger Einheitsbezug
- Medienmitteilung Steuern Einheitsbezug

Ausgangslage

Im Kanton Solothurn erhält man die Steuerrechnungen jeweils separat für Gemeinde, Kanton und Bund. Da verschiedene Gemeinden zudem für den Vorbezug zwei oder gar drei Rechnungen im Jahr versenden, erhält die steuerpflichtige Person jeweils diverse Rechnungen – der Überblick kann so rasch verloren gehen. In vielen anderen Kantonen werden die Steuern für die Gemeinde sowie für den Kanton gemeinsam erhoben und die Rechnungsstellung erfolgt nicht separat. In diesem Fall spricht man vom sogenannten Einheitsbezug. Dies ist bürgerfreundlicher und es müssen wesentlich weniger Rechnungen gestellt werden. Somit könnte für Kanton und Gemeinden Aufwand und Ressourcen gespart werden. Der Aufwand für die Steuerpflichtigen ist ebenfalls tiefer.

Im Kanton Solothurn sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einheitsbezug vorhanden. Mit dem neuen Steuersystem (NEST) wird auch die technische Voraussetzung gegeben sein. Die Datengrundlage für alle Steuerrechnungen ist dieselbe und deren Erfassung erfolgt beim Kanton. Daher wäre es naheliegend, wenn der Steuerbezug beim Kanton zentral organisiert wird. Damit könnte auch effizienter und effektiver gearbeitet und Bürokratie abgebaut werden. Die Schuldenbewirtschaftung könnte ebenfalls zentral organisiert werden. Dadurch entfällt beim Inkasso ein gewisser Mehraufwand, da zu erwarten ist, dass die Liste der säumigen Steuerzahler auf Gemeindeebene ziemlich ähnlich erscheint wie jene auf der kantonalen Ebene. Der Kanton könnte gar eine Pionierrolle einnehmen und den Steuerpflichtigen lediglich noch zwei Rechnungen stellen: Eine provisorische (Vorbezug der Gemeinde-/Kirchgemeinde- und der Kantonssteuern) und nach der Veranlagung die definitive (Gemeinde-/Kirchgemeinde-, Kantons- und Bundessteuern).

Der Kanton unterbreitet nun den Gemeinden das Angebot, freiwillig den Einheitsbezug bei den Steuern einzuführen. Dies würde bedeuten, dass der Kanton auch die Gemeindesteuern einkassieren würde. Die Gemeinden würden in diesem Fall den Kanton mit einem festzulegenden Tarif entschädigen. Ein Modell des Einheitsbezug durch die Gemeinden steht nicht zur Diskussion. In anderen Kantonen gibt es verschiedene Modelle, so auch, dass die Gemeinden den Einheitsbezug auf eigenen- oder Kantons-Plattformen tätigen.

Erwägungen

Unter dem Thema gemeinsame Steuerrechnung vom Kanton und Gemeinden, ebnet der Regierungsrat den Weg für den Einheitsbezug im Kanton Solothurn. Ab 2024 soll es möglich sein, dass

die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur noch eine Steuerrechnung für die direkten Steuern von Kanton und Gemeinden erhalten. Die Gemeinden entscheiden selber, ob sie von diesem Systemwechsel profitieren wollen, die Umsetzung ist freiwillig.

Folgende Aufgaben würden vom Kanton übernommen bzw. sind die Folgen des Wechsels zum Einheitsbezug:

- Der Einheitsbezug erfolgt beim Kanton auf deren Steuerplattform KMS Nest.
- Der gesamte Inkassoprozess für die Einforderung der direkten Gemeinde- oder Kirchgemeindesteuern sowie der Feuerwehersatzabgabe bei den steuerpflichtigen Personen wird durch den Kanton bewirtschaftet. Es ist nur noch eine Inkassostelle zuständig.
- Die steuerpflichtigen Personen einer Einwohner- oder Kirchgemeinde erhalten beim Einheitsbezug nur noch eine Steuerrechnung. Die Zahlungen der Steuerpflichtigen werden der Gemeinde monatlich über den Steuerabschluss abgeliefert.
- Die Kosten für die Leistungen aus dem Einheitsbezug werden über die Fallpauschale abgegolten. Dabei kommen unterschiedliche Ansätze zur Anwendung: Den Einwohnergemeinden werden pro definitive Veranlagung jährlich CHF 10.00 in Rechnung gestellt. Diese Fallpauschale kann nicht über mehrere Jahre abgesichert werden. Die Aufwendungen für Anpassungen bei der Software beim Kanton deckt eine Aufschaltpauschale. Diese beträgt für die Einwohnergemeinden CHF 15'000.00 (einmalig).
- Mit der Umsetzung des Einheitsbezugs entfallen bei der Gemeinde die Inkasso-Kosten (inkl. Betriebs- und Verwertungsgebühren im Rechtsinkasso), Personalaufwände werden tiefer (2-3 Jahre nach der Einführung des Einheitsbezugs), Kosten für den Systemunterhalt und Weiterentwicklung der Informatik etc. Aufgrund von Skaleneffekten profitiert die Einwohnergemeinde von einer "relativ" tiefen Fallpauschale.
- Die Kosten für Wartung, Support, Weiterentwicklungen, Gesetzesanpassungen etc. entfallen nach einer Übergangszeit.
- Die Bearbeitung der Steuererlasse und Verlustscheinbewirtschaftung ab dem Wechsel in den Einheitsbezug sind in der Fallpauschale enthalten.
- Die Gemeinden erhalten Einsicht (Leserecht) in die für sie relevanten Daten (Veranlagung, Steuerrechnung, Inkassostände, TaxInfo, TaxArchiv, Zugriff auf Auswertungen etc.) Das kantonale Steueramt regelt den Zugriff und gewährleistet den Datenschutz. Herausgabe von Einzahlungsscheinen, Zahlungsabkommen und Kontoauszügen an steuerpflichtige Personen können über entsprechende Web-Formulare oder TaxInfo getätigt werden. Der Ausdruck ist in der Regel über den externen Druck- und Verpackungsdienstleister des Kantons. Am Schalter der Einwohnergemeinde können in der Regel keine Dokumente abgegeben werden. Es wäre zu prüfen, welche Aufgaben die Gemeinde noch bereit ist zu übernehmen.
- Meldet sich ein Kunde direkt bei der Gemeinde, so kann eine Zahlungserleichterung über das zur Verfügung stehende Web-Formular direkt getätigt werden. Hier können durch die Einwohnergemeinde bis zu 6 Raten gemäss vordefinierten Regeln gewährt werden. Die Zustellung der Unterlagen erfolgt automatisch täglich über den externen Druck- und Verpackungsdienstleister des Kantons. Höhere Ratenzahlungen kann die Einwohnergemeinde nicht gewähren. Diese muss der Kunde mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Kanton Solothurn regeln.
- "Alte" Steuerdaten werden vom Kanton nicht übernommen. Beispiel: Der Wechsel zum Einheitsbezug ist auf den 1.1.2024 geplant. Die letzte Vorbezugsrechnung wird von der Einwohnergemeinde im 2023 gestellt. Alle Bestandteile die mit der Vorbezugsrechnung 2023 und älter zu tun haben werden nicht vom Kanton verarbeitet, egal wie lange es dauert die definitive Steuerrechnung zu erstellen oder zu bezahlen.
- Die Einwohnergemeinde Biberist hat ein Ratensystem mit drei möglichen Fälligkeiten: 30.4. / 30.06. und 31.10. Auch der Kanton kennt drei Ratentermine, nämlich 30.05. / 30.09. / 31.12. Die Zahlungsströme werden so um 2 Monate verschoben, das hat zur Folge, dass wir anfangs Jahr noch grössere Liquiditätsengpässe haben werden, welche wir mit kurzfristigen Darlehen überbrücken müssten.
- Der Kanton Solothurn sucht Pilotgemeinden, die per 1.1.2024 in den Einheitsbezug wechseln. Es haben sich bereits 20 Gemeinden (Einwohner- und Kirchgemeinde) gemeldet. Bei den 20 Gemeinden handelt es sich um kleine Gemeinden. Die Städte werden nicht in den Einheitsbezug wechseln.

- Eine erste Vorkalkulation hat ergeben, dass der Wechsel zum Einheitsbezug Biberist rund CHF 16'000 pro Jahr teurer kommt.
- Die Abschreibungsquote beim Kanton Solothurn beläuft sich zurzeit auf 1.56%, die der Einwohnergemeinde Biberist auf 1.31%. Die Abschreibungsquote ist bei uns tiefer als auf gesamt kantonaler Ebene. Es ist nicht bekannt wie hoch die Abschreibungsquote des Kantons Solothurn in Biberist ist.

Im Frühjahr 2022 wurde uns (wie allen anderen Gemeinden in der Schweiz) von der Firma KMS der Lizenzvertrag per 31.12.2023 gekündigt. Das bedeutet, dass wir ab 1. Januar 2024 entweder ein neues Steuerprogramm werden anschaffen oder eben zum Einheitsbezug werden wechseln müssen. Die Firma KMS hat uns Folgendes zugesichert:

- KMS wird, um den Übergang möglichst optimal zu begleiten, garantieren, dass bis zum 31.12.2025 weiterhin das Programm in gewohntem Service sowie der Pflege der gegenwärtigen Software-Generation zur Verfügung steht.
- Der Kanton Solothurn konnte für KMS Nest (Steuern) Kunden eine Verlängerung bis 31.12.2026 erwirken. Am 1.1.2027 muss die Datenbank Steuern gelöscht werden.
- Alle "Alt" Daten, das heisst Daten vor und mit der letzten erstellten Vorbezugsrechnung der Steuerkunden durch die Einwohnergemeinde, werden auf pdf. ausgelesen und müssen dann auf diesen pdf. weiterverarbeitet werden (Zahlungen, Teilzahlungsabkommen, Betreibungen, Pfändungen, Abschreibungen, ect.).
- Der Kanton Solothurn bietet denjenigen Gemeinden, die per sofort in den Einheitsbezug wechseln, die Möglichkeit, die "Rest" offenen Steuerkunden auf Ihre Steuerplattform zu übernehmen und gegen ein noch zu definierendes Entgelt zu bewirtschaften. Die entstehenden Implementierungskosten werden der Gemeinde verrechnet. Die Übernahme ist vom Kanton Solothurn nicht garantiert und noch auszuhandeln. Der Kanton Solothurn behält sich vor, dass wenn es zu viele Daten sind, diese nicht zu übernehmen.
- Wie viele Gemeinden der Kanton Solothurn per 1.1.2024 übernehmen wird ist noch nicht bekannt. Er wird hier eine Auswahl treffen.

Als Ersatz steht uns das Programm ABRAXAS Informatik AG, St. Gallen (Gründung 1998) zur Verfügung.

- Talus wird das Steuerprogramm KMS Nest (Steuern) durch ABRAXAS (schweizweit) ersetzen.
- Die Kosten für die Umstellung auf ABRAXAS sind noch nicht bekannt.
- ABRAXAS ist ein in der Ostschweiz bekanntes und verbreitetes Unternehmen.
- Der Kanton St. Gallen setzt ABRAXAS ein; alle Gemeinden des Kantons St. Gallen können auf diese Kantons-Plattform zugreifen um den Einheitsbezug zu erstellen. Im Kanton Thurgau setzen die meisten Gemeinden ABRAXAS ein und erstellen so den Einheitsbezug.
- ABRAXAS hat bereits KMS Nest (Steuern) auf ABRAXAS überführt.
- ABRAXAS hat noch keine Solothurner Gemeinde bedient.
- Zuchwil wird als Pilotgemeinde (Kanton Solothurn) mit ABRAXAS starten.
- Der Zeitplan welche Gemeinden, wann auf das neue Steuerprogramm ABRAXAS überführt werden können, ist noch nicht bekannt.

Fazit: Die Entscheidung, ob wir nun in den Einheitsbezug wechseln oder ein neues Steuerprogramm kaufen sollen, ist sehr komplex. Die definitiven Kosten sind noch nicht bekannt. Zurzeit sind keine Erfahrungswerte vorhanden, ob und wie reibungslos der Wechsel in den Einheitsbezug zum Kanton Solothurn geschieht.

Grundsätzlich besteht seitens des Kantons die Möglichkeit, dass die Gemeinden auch zu einem späteren Zeitpunkt auf den Einheitsbezug wechseln können. Da bei uns aber das aktuelle Steuerprogramm ab 2024 nicht mehr eingesetzt werden kann, brauchen wir einen Ersatz. Wenn wir zum Einheitsbezug wechseln, haben wir keine Zeit zuzuwarten und müssten den Entscheid sofort treffen, damit wir so schnell wie möglich wechseln könnten, da ansonsten die "Alt" Daten sehr personalaufwändig bewirtschaftet werden müssen. Die Einwohnergemeinde Biberist wäre die grösste Gemeinde im Kanton Solothurn, die in den Einheitsbezug wechselt. Ein solch grosses Projekt unter

Zeitdruck gut über die Bühne zu bringen, ist fraglich. Da KMS Nest (Steuern) allen Schweizer Gemeinden gekündigt hat, werden sehr viele Gemeinden auf das Steuerprogramm ABRAXAS wechseln. Gemeinden, die sich schnell entscheiden, werden natürlicherweise zuerst für den Wechsel vorgesehen. Da die Finanzverwalterin in stetigen Austausch mit anderen Gemeinden ist, hat sie jeweils stets sehr aktuelle Informationen. Sie rechnet damit, dass im August die Kostengrösse für die Umstellung auf ein neues Steuerprogramm ABRAXAS vorliegen.

Aus den genannten Gründen, kann die Finanzverwalterin zurzeit den Wechseln zum Einheitsbezug nicht empfehlen, obwohl sie eine gemeinsame Steuerrechnung vom Kanton und Gemeinden grundsätzlich befürwortet.

Wenn wir nicht zum Einheitsbezug wechseln und bereits ab dem Jahr 2026 kein Steuerprogramm mehr haben werden, müssen wir ein neues Steuerprogramm einkaufen. Als einzige Alternative bietet sich das genannte Programm der Firma ABRAXAS an. Wie hoch dies Kosten für Anschaffung, Lizenzgebühren und Schulung sein werden, ist im Moment leider noch offen.

Wenn wir ein neues Steuerprogramm anschaffen, ist es aus Kostengründen nicht opportun, dieses innert kurzer Zeit abzuschreiben und in den Einheitsbezug zu wechseln. Das bedeutet, dass ein Wechsel zum Einheitsbezug in naher Zukunft kaum sinnvoll ist.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen und auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug der Steuern ab 2024 zu verzichten.
2. Er ermächtigt die Finanzverwalterin die weiteren Schritte für die Einführung des neuen Steuerprogramms ABRAXAS in die Wege zu leiten.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick findet den Einheitsbezug sehr interessant und prüfenswert. Er versteht auch, dass das Interesse vorhanden ist, gewisse Aufgaben nach wie vor in der Gemeinde zu erledigen. Aufgrund der Informationslage verfügt die Fraktion jedoch nicht über genügend Informationen um einen fundierten Entscheid zu treffen. Von Seiten Kanton sowie von Seiten Gemeinde bestehen sehr viele Annahmen. Tendenziell findet die SVP Fraktion das Geschäft prüfenswert und es ist sicher eine gute Sache, aber es fehlen konkrete Angaben und Zahlen um zu entscheiden. Er stellt einen Rückweisungsantrag und wünscht das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu traktandieren. Für kleinere Gemeinden ist der Einheitsbezug sicher interessant. Aufgrund der Zusage von KMS, dass sie noch ein weiteres Jahr den Support gewährleisten, hat sich die Situation ein wenig entschärft.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass zu Beginn der Thematik für ihn wie auch für Ines Stahel klar war, dass der Wechsel zum Einheitsbezug vollzogen wird. Aus Sicht des Steuerzahlers ist dies ein absoluter Vorteil. Je länger es dauerte, wurde im klarer, dass Vieles unklar ist und keine konkreten Zahlen vorliegen. Bis am 31.5.2022 sollte dem Kanton mitgeteilt werden, ob ein Wechsel per 1.1.2024 stattfinden wird. Man hat sehr lange zugewartet in der Hoffnung, noch zusätzliche Informationen zu erhalten. Aufgrund der aktuellen Informationslage ist nicht der richtige Zeitpunkt per 1.1.2024 zu wechseln. Der Wechsel kann auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Das Problem ist einfach, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Steuersoftware nicht mehr in Betrieb sein wird. Nach der Anschaffung einer neuen Software ist es auch nicht sinnvoll, kurz darauf in den Einheitsbezug zu wechseln.

Ines Stahel: Eine Vorkalkulation hat sie selbstverständlich erstellt. Eingerechnet wurden die Personalkosten, Zins, Lizenzen, Papier, Couverts, Betriebskosten, Frankaturen, etc. Dies ergab zusätzliche Kosten von rund CHF 16'000 pro Jahr. Die einmaligen Kosten werden auf ca. CHF 15'000 geschätzt. Der Kanton hat versichert die alten noch offenen Steuereinstellungen zu übernehmen, wenn es unter 100 Subjekte sind. Biberist hat deutlich mehr, weshalb der Kanton diese nicht übergeben kann und wir sie selber bewirtschaften müssen.

Peter Burki will wissen, was ein neues Steuerprogramm kostet. Auch diese Frage kann **Ines Stahel** nicht beantworten. Gemäss erhaltener Aussage werden die Lizenzgebühren nicht höher sein als bisher. Was aber die Datenmigration sowie die Aufschaltgebühren kosten, hat sie keine definitiven Zahlen erhalten.

Ein mögliches neues Steuerprogramm könnte Abraxas sein. Die Einwohnergemeinde Zuchwil prüft in einem Pilotprojekt dieses System. Aber auch Abraxas kann keine definitiven Zahlen liefern.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass es aufgrund der vorliegenden Facts nicht einfach ist einen Entscheid zu fällen. Die Tatsache, dass sich alle grossen Gemeinden im Kanton gegen den Einheitsbezug entschieden haben, ist auch ein Gegenargument.

Beim Kanton Solothurn ist es nicht vorgesehen, dass die Gemeinden anstelle des Kantons den Einheitsbezug übernehmen.

Markus Dick stellt fest, dass das jetzige Programm bis 1.1.2026 weiterläuft. **Ines Stahel** präzisiert, dass das Programm bis 1.1.2027 läuft, vorausgesetzt die Gemeinde wechselt zum Einheitsbezug (ist aber vom Kanton auch nicht definitiv bestätigt). **Markus Dick** stellt ebenfalls fest, dass der Termin per 1.1.2024 zum Einheitsbezug zu wechseln, nicht mehr möglich ist. Er macht beliebt das Geschäft zurückzuweisen. Bis im August sind evtl. mehr Informationen vorhanden, sodass die Entscheidung auch auf Facts basieren kann.

Stefan Hug-Portmann hat Verständnis für den Antrag. Gemäss Beschlussesentwurf wird nicht per 1.1.2024 gewechselt. Der Wechsel ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, in diesem Fall wird aber ein neues Steuerprogramm benötigt. Wegen zu vielen unklaren Punkten kann der Entscheid zum Einheitsbezug nicht gefällt werden. Es kann jedoch auch später noch zum Einheitsbezug gewechselt werden.

Eric Send sieht es gleich wie der Vorredner. Er macht beliebt, heute einen Entscheid zu treffen. Die Unsicherheitsfaktoren sind beidseits sehr gross. Aus Erfahrung weiss er, dass IT Projekte immer grösser sind, als zu Beginn angenommen werden. Er denkt, dass der Kanton ein verlässlicherer Partner ist als Abraxas, bei welchen sogar eine Warteliste besteht. Aus seiner Sicht bestehen bei Abraxas grössere Unsicherheitsfaktoren als beim Kanton. Aus Sicht des Einwohners ist der Einheitsbezug mit einer Kontaktstelle ein grosser Vorteil. Er spricht sich im Namen der Grünen für den Einheitsbezug aus.

Ines Stahel informiert, dass der Kanton ursprünglich mit vier Gemeinden starten wollte. Inzwischen sind es 20 Gemeinden, welche zum Einheitsbezug wechseln. Abraxas ist ein führendes Steuersystem in der Schweiz, welches bereits in mehreren Kantonen eingesetzt wird, nicht aber im Kanton Solothurn. Sie hat so oder so ein ungutes Gefühl. Für **Ines Stahel** ist dies aber ein Entscheid zwischen Pest und Cholera.

Markus Dick Punkt 1 des Beschlussesentwurf ist obsolet, da die Frist bereits abgelaufen ist. Somit kann der Einheitsbezug per 1.1.2024 nicht umgesetzt werden. Der Wechsel kann auch zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden. Somit spricht nichts dagegen, heute keinen Entscheid zu fällen und bis im August 2022 zuzuwarten, bis hoffentlich zuverlässigere Angaben vorliegen.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals. Der Wechsel per 1.1.2024 ist nicht mehr möglich. Wird der Wechsel zum Einheitsbezug per 1.1.2025 ebenfalls nicht vollzogen, wird ein neues Steuerprogramm benötigt. Der Wechsel zum Einheitsbezug ist aber auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich. Auch mit dem Zurückweisen des Geschäftes muss nach einer Lösung gesucht werden. **Markus Dick** versteht die Problematik, aber aufgrund der vorliegenden Angaben kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Entscheid gefällt werden.

Ines Stahel bestätigt aufgrund der Frage von Dominique Brogle, dass der Einheitsbezug kein Pilot ist, sondern direkt gewechselt wird.

Raffael Kurt folgt tendenziell dem Antrag der SVP. Es werden konkretere Daten benötigt. Er sieht kein Problem, den Entscheid erst im Herbst zu fällen. Er wünscht, nun über den Rückweisungsantrag von Markus Dick abzustimmen.

Eric Send stellt den Gegenantrag zum Einheitsbezug zu wechseln.

Markus Dick stellt einen Rückweisungsantrag (6 ja bei 5 nein Stimmen).
--

Der Rückweisungsantrag ist angenommen. Somit ist der Antrag von Eric Send obsolet.

Beschluss

Der Gemeinderat hat das Geschäft mit 6 ja bei 5 nein Stimmen zurückgewiesen.

RN 9.0.0.2 / LN 3332

2022-75 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG strat. Gebäudeplanung vom 18.01.2022
- Auswertung Radarkontrollen Solothurn vom Mai 2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Wie stellt sich der GR zu einem **GR-Ausflug**? Ich finde, es wäre schön, wenn der GR einen Ausflug durchführen würde. Jährlich? Alle zwei Jahre? Einen Tag? Einen halben Tag? Zwei Tage? Es gibt verschiedene Möglichkeiten? Wir können dazu eine Umfrage vorbereiten.
- **Mobilitätsquintett Wasseramt (Kriegstetten, Gerlafingen, Derendingen, Zuchwil, Biberist):** Zur Nordumfahrung Gerlafingen soll eine vertiefte Analyse gemacht werden. Die betroffenen Gemeinden sollen im Rahmen von Workshops einbezogen werden. Es ist vorgesehen, dass pro Gemeinde jeweils 3-4 Vertreter*innen der politischen Behörden mitwirken. Der GP und der Präsident der BWK werden dabei sein. Zusätzlich wünschbar ist die Teilnahme von noch 2-3 Mitgliedern des Gemeinderates. Die Daten der Workshops stehen bereits fest:
 - 31.08.2022, 17.00 – 20.00
 - 24.10.2022, 16.00 – 19.00
 - 21.11.2022, 17.00 – 20.00Bitte meldet euch bei Interesse so rasch wie möglich, spätestens aber bis am 27. Juni 2022 bei Irene.
- Im Anschluss an die GR-Sitzung vom **4. Juli, ab ca. 19.00, findet ein Nachtessen im Rest. Enge** statt. Eingeladen sind: Alle Mitglieder des GR, die Ersatzmitglieder sowie die Mitglieder der GL. Ich bitte euch, euch bis Ende dieser Woche anzumelden bei Irene Hänzi Schmid.
- **Stefan Hug-Portmann** verabschiedet Thomas Weyermann. Er wird per 30. Juni 2022 pensioniert. Er bedauert den Weggang und bedankt sich für die Zeit. Die gesteckten Ziele wie Neustrukturierung der Schulleitung, Konsolidierung der Schulleitung hat er erreicht. Durch die Corona Pandemie konnte die Schulentwicklung nicht vorangetrieben werden. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der Bevölkerung und der Schule für das Wirken und den Einsatz für die Schulen Biberist.
- Die neue Homepage geht am 5. Juli 2022 online (in der Zwischenzeit hat die GL entschieden den Start auf den 13. September zu verschieben).
- **Raffael Kurt** will wissen, weshalb Thomas Weyermann trotz seiner Pensionierung noch in der AG strat. Gebäudeplanung mitwirkt.
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Frau Schlacher ebenfalls in der AG strat. Gebäudeplanung mitwirkt. Thomas Weyermann mit seinem grossen Know how und dem Überblick wird sie zu Beginn noch begleiten. Das Stimmrecht ist noch zu klären. Für **Markus Dick** ist klar, dass

Frau Schlacher das Stimmrecht haben wird. Die Übergangsphase ist sinnvoll, muss aber in einem überschaubaren Zeitrahmen und klar definiert sein. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass Thomas Weyermann einen befristeten Vertrag für max. 100 Stunden bis Ende Jahr zur Einarbeitung und Erledigung von Projekten erhalten hat.

Für **Markus Dick** ist klar, dass Frau Schlacher ab dem 1. Arbeitstag Einsitz in der AG hat. Thomas Weyermann darf noch Einsatz haben, aber Frau Schlacher hat die Schule zu vertreten. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass eine Schulraumplanung nicht eine Kernkompetenz einer Schulleitung ist, weshalb Thomas Weyermann dies mit seinem Wissen noch erledigt. Es ist wichtig und ein Gewinn für die Gemeinde, wenn zu Beginn beide Einsitz in der AG haben werden.

Raffael Kurt erwähnt, dass von einem Projekt von rund 9 Mio. gesprochen wird. Die Realisierung wird mehrere Jahre dauern, weshalb die 100 Stunden von Thomas Weyermann bis Ende nicht realistisch sind.

Beat Affolter versteht die Bedenken. Bis der Raumbedarf für den Studienauftrag geklärt ist, wird Frau Schlacher soweit integriert sein, dass sie die Aufgabe in der AG übernehmen kann. Der Studienauftrag wird voraussichtlich erst im September an einen externen Berater vergeben.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Derendingen aktuell Juni 2022
- Läbesgarte Jahresbericht 2021
- Solothurner Bürger Juni 2022
- Platsch – Mitteilungsblatt der Solothurner Kajakfahrer
- ZuchlerKurier Juni 2022

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin